



Ergänzung zur Hausordnung

vom 13.01.2009

Bildungs- und Technologiezentrum für
Elektro- und Informationstechnik e. V.



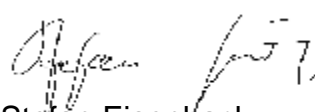
Diese Ergänzung der bestehenden Hausordnung vom 13.01.2009 betrifft alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen von beruflichen Orientierungsmaßnahmen und Kompetenzfeststellungsverfahren.

Folgende Ergänzung tritt ab dem 01.11.2010 in Kraft:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von beruflichen Orientierungsmaßnahmen oder Kompetenzfeststellungsverfahren/Potenzialanalysen dürfen während der vorgegebenen Ausbildungs-, Schulungs-, Orientierungs- oder Maßnahmenzeiten das Betriebsgelände des Bildungs- und Technologiezentrums für Elektro- und Informationstechnik e. V. in Lauterbach nicht verlassen.

Das Verlassen des Betriebsgeländes ist nur nach vorhergehender Absprache und Bewilligung des verantwortlichen Betreuers des BZL und dann nur in Begleitung einer verantwortlichen Lehrkraft der Schule des Teilnehmers bzw. Teilnehmerin möglich. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung wird der Schüler/Teilnehmer oder die Schülerin/Teilnehmerin von der laufenden Orientierungsmaßnahme bzw. dem Kompetenzfeststellungsverfahren ausgeschlossen.

Lauterbach, 01.11.2010


Stefan Eisenbach
Geschäftsführer